## Gutachten 366-0372-15-WIRD/N9 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50749

ANLAGE: 11 Radtyp: RC27-757
Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH Stand: 07.12.2018



Staria. 07.12.2010

Seite: 1 von 6

Fahrzeughersteller : BMW AG

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 52

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung			l .		zul. Rad-		gültig
			och	werkston	nau-		ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
112552667/BM1	RC27-757/BM1 LK5/112	ohne	66,7		760	2300	11//15

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW AG

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : Nabenkappe: I3 OE; Radbefestigung: Serie

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 140 Nm

Verkaufsbezeichnung: MINI

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FMK	e1*2007/46*1683*	75 - 155	205/50R17 M+S	52J	MINI CLUBMAN F54;
			205/50R17 93		Allradantrieb;
			215/50R17 M+S	11A; 248; 52J	Frontantrieb;
			215/50R17 95	11A; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 93		12A; 51A; 71C; 71K;
			235/45R17 94	11A; 248	721; 725; 73C; 74D;
			245/45R17 95	11A; 248; 26P	76S
FMX	e1*2007/46*1682*	75 - 155	205/55R17 91V	124	Allradantrieb;
			205/60R17 93	12A	Frontantrieb;
			215/55R17 94	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/60R17 96	12A	51A; 71C; 71K; 721;
			225/50R17 94	12A	725; 73C; 74D; 76S
			225/55R17	12A; 51G	1

Verkaufsbezeichnung: MINI, 2ER REIHE, X REIHE

	9		,		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UKL-L	e1*2007/46*0371*	75 - 155	205/50R17 M+S	52J	MINI CLUBMAN F54;
			205/50R17 93		Allradantrieb;
			215/50R17 M+S	11A; 248; 52J	Frontantrieb;
			215/50R17 95	11A; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 93		12A; 51A; 71C; 71K;
			235/45R17 94	11A; 248	721; 725; 73C; 74D;
			245/45R17 95	11A; 248; 26P	76S

#### Gutachten 366-0372-15-WIRD/N9 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50749

ANLAGE: 11 Radtyp: RC27-757
Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH Stand: 07.12.2018



Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung: MINI, 2ER REIHE, X REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
UKL-L	e1*2007/46*0371*	85 - 170	225/55R17	51G	BMW X1 (F48);
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74D;
					76S
UKL-L	e1*2007/46*0371*	70 - 170	205/50R17 93		BMW Active Tourer
					F45;
			205/55R17	51G	BMW Gran Tourer F46;
			205/55R17 91W	11A; 248	Allradantrieb;
			215/50R17 91W	11A; 248	Frontantrieb;
			225/45R17 91W	11A; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R17 94	11A; 248	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74D;
					76S

Verkaufsbezeichnung: X Reihe

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F1X	e1*2007/46*1676*	85 - 170	225/55R17	51G	BMW X1 (F48); Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76S
F2X	e1*2007/46*1824*	100 -170	225/55R17	51G	BMW X2 (F39); 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76S

Verkaufsbezeichnung: 2ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2AT	e1*2007/46*1675*	70 - 170	205/50R17 93		BMW Active Tourer
					F45;
F2GT	e1*2007/46*1677*		205/55R17	51G	BMW Gran Tourer F46;
			205/55R17 91W	11A; 248	Allradantrieb;
			215/50R17 91W	11A; 248	Frontantrieb;
			225/45R17 91W	11A; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R17 94	11A; 248	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74D;
					76S

#### **Auflagen**

10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.

## Gutachten 366-0372-15-WIRD/N9 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50749

ANLAGE: 11 Radtyp:RC27-757
Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH Stand: 07.12.2018



Seite: 3 von 6

11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 124) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 8 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.

### Gutachten 366-0372-15-WIRD/N9 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50749

ANLAGE: 11 Radtyp: RC27-757
Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH Stand: 07.12.2018



Seite: 4 von 6

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.

## 22 50749, Erweiterung 09

(0)

## Gutachten 366-0372-15-WIRD/N9 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50749

ANLAGE: 11 Radtyp: RC27-757
Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH Stand: 07.12.2018



Seite: 5 von 6

#### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: UKL-L

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0371\*..

Handelsbez.: MINI, 2ER REIHE, X REIHE

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]		
27B	x = 250	y = 290	HA
271	x = 200	y = 240	HA
26B	x = 290	y = 240	VA
26P	x = 240	y = 190	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	y = 250	y = 290	30	VA
26N	x = 290	y = 240	8	VA

# 22 50749, Erweiterung 09

#### Gutachten 366-0372-15-WIRD/N9 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 50749

ANLAGE: 11 Radtyp: RC27-757
Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH Stand: 07.12.2018



Seite: 6 von 6

#### Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: FMK

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1683\*..

Handelsbez.: MINI

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 250	y = 290	HA
271	x = 200	y = 240	HA
26B	x = 290	y = 240	VA
26P	x = 240	y = 190	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	y = 250	y = 290	30	VA
26N	x = 290	y = 240	8	VA